

# Dossier kontrapunkt

**Lernen aus der Krise.**

**Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus**

**Teil 4: Wirtschaft und Gesellschaft**

## **4.2. Freiheit und Verantwortung im "freien Markt"**

Prof. Dr. iur. Philippe Mastronardi, St. Gallen, kontrapunkt

Fassung für das Dossier zum Manifest 2009 vom 29. August 2009

Wie sollen wir gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme lösen: durch marktwirtschaftlichen Wettbewerb oder durch staatliche Steuerung? Sollen die Staaten den internationalen Finanzmarkt den Zwängen der Marktwirtschaft überlassen oder sollen sie ihn politisch steuern? Diese aktuelle Frage stellt sich in zahlreichen Zusammenhängen in immer neuer Form wieder: Soll der Ölpreis den Ausstoss von CO<sub>2</sub> reduzieren oder soll eine staatliche Lenkungsabgabe dazu motivieren, den Verbrauch von Erdöl zu reduzieren? Soll der Weltmarkt die Bauern zu wettbewerbsfähigen Unternehmern machen oder soll die Landwirtschaftspolitik einen sozial verträglichen Strukturwandel herbeiführen? Sollen die Unternehmen die arbeitslosen Jugendlichen zu Marktbedingungen beschäftigen oder soll der Staat die Jugend bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit unterstützen? In unserer liberalen Rechts- und Staatsordnung neigen wir oft unwillkürlich dazu, Probleme unserer Gesellschaft primär dem Markt anzuvertrauen, weil wir den Markt als Freiheit und den Staat als Zwang verstehen. Das ist allerdings ein doppelter Irrtum.

*Die Freiheit im Markt muss staatlich gesichert werden*

Die Marktwirtschaft ist gewiss jene Wirtschaftsordnung, welche dem Einzelnen die grösste Entfaltungschance gewährt. Sie ist die Wirtschaftsform der individuellen Freiheit und der Eigenverantwortung des Einzelnen. Zugleich ist sie ein Erfolgsmodell für kollektives wirtschaftliches Wachstum. Diese Überlegenheit freier Märkte gegenüber anderen Wirtschaftsformen wird oft damit begründet, dass im sogenannten "freien Markt" anstelle zentral gesteuerter Prozesse die "unsichtbare Hand" des Marktes nach ADAM SMITH wirken könne. Das klingt gut und deckt sich mit der Erfahrung, dass unser Wirtschaftssystem sowohl individuellen Nutzen wie kollektiven Erfolg möglich macht. Stimmt es aber wirklich?

Die These, der freie Markt bewirke aus eigener Gesetzmässigkeit Wohlstand für alle, ist so, wie sie heute vertreten wird, ein Mythos. ADAM SMITHS "unsichtbare Hand" ist nämlich kein Marktgesetz, kein dem Markt immanentes Funktionsprinzip, welches das Gemeinwohl fördert. Sie ist vielmehr die Hand Gottes, an welche SMITH noch glaubte. Die "Vorsehung", die "Natur", das "göttliche Wesen" oder auch "Gott" standen neben der "unsichtbaren Hand" für das Bild einer prästabilierten Harmonie<sup>1</sup>. Die Sorge für das allgemeine Glück war die Aufgabe Gottes und nicht jene der Menschen. Damit war für ihn die göttlich gewährleistete Harmonie in Kosmos und Gesellschaft die glaubensmässige *Voraussetzung* für die Freilassung des ökonomischen Eigeninteresses und der Marktkräfte<sup>2</sup>. Ganz anders die moderne Ökonomik: Sie streicht Gott aus ihren Grundlagen und verkehrt Ursache und Wirkung: Harmonie ist nicht mehr Voraussetzung, sondern *Ergebnis* des "freien Marktes". Der Markt übernimmt die Aufgabe Gottes. Der Ökonomismus ist damit verdeckte Metaphysik<sup>3</sup>. Die "Glaubensgemeinschaft der Ökonomen"<sup>4</sup> beruht selbst auf einem Mythos (dem nicht mehr reflektierten stoischen Gleichgewichtsglauben).

Die Rede vom "freien Markt" ist ohnehin doppeldeutig: Wer ist da eigentlich frei, der Markt oder die Marktteilnehmer – das System oder die Menschen? *Falls es der Markt ist, der frei sein soll*: Wird da eine Marktwirtschaft ohne Grenzen gefordert, ist da ein entfesselter Markt als eine Form von Sozialdarwinismus gemeint, in dem das Recht des Stärkeren zählt? *Falls es der Mensch ist, der im Markt frei sein soll*: Kann das stimmen? Macht Wettbewerb den Einzelnen wirklich frei? Wettbewerb ist ja keine Freiheit, sondern ein Zwang. Er ist eine Marktinstitution, welche die Menschen zur Konkurrenz zwingt. Die Freiheit, die wir mit der Marktwirtschaft eigentlich anstreben, muss eine Freiheit der Menschen sein, nicht eine Freiheit der Institutionen. Ziel ist die freie und gleiche Entfaltungsmöglichkeit aller in Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Freiheit als Eigenverantwortung ist sicher zentral für unser Menschenbild. Aber schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass alle eigenverantwortlich am Markt handeln können? Besteht Chancengleichheit? Auch sie ist ein Postulat, keine Realität. Wir dürfen die eigenen Ideale nicht mit der Realität verwechseln. Voraussetzung realer Freiheit und Gleichheit ist aber eine gerechte Sozialordnung und dafür brauchen wir den Staat.

Der erste Irrtum liegt also darin, dass wir verkennen, dass unsere Freiheit durch den Staat gesichert wird.

#### *Freiheit ist eine Institution von Staat und Recht*

Wenn wir den Markt als Institution verantwortungsloser "Freiheit" (sprich: Macht) organisieren, zerstören wir unsere gesellschaftliche Freiheit. Wenn und soweit wir nicht bereit sind, unsere Pflichten freiwillig wahrzunehmen, müssen wir den Staat damit beauftragen, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Wer Macht hat, ist immer in Versuchung, seine Freiheit zu missbrauchen, wenn von

ihm keine Verantwortung eingefordert wird. Je mehr wir uns als Egoisten verstehen (sog. rationale Nutzenmaximierer<sup>5</sup>), desto mehr Staat braucht es, um unsere Freiheit vor der Freiheit der andern zu schützen und zu bewahren. Es ist paradox: Gerade die ökonomistische Ideologie vom Menschen als reinem Marktwesen (die sich ja liberal nennt), führt zum Anwachsen des Staates. Das aktuelle Beispiel der Finanzmarktkrise ist nur das beredte Zeugnis dafür. Die Ideologie der Gewinnmaximierung, welche längst vom obersten Ziel der Betriebswirtschaftslehre zur dominierenden Maxime der Gesellschaft geworden ist, führt zwangsläufig zu extremen Krisen in Wirtschaft und Gesellschaft, die kurzfristig nur durch grössten Staatseinsatz zu bewältigen sind. Längerfristig braucht es über Soforthilfen hinaus aber eine grundsätzliche Normierung der menschlichen Freiheit.

Freiheit ist immer Recht und Pflicht zugleich. Schon als Recht ist sie durch Regeln bestimmt, die ihr erst ihre Konturen geben: Rechtlich konstituierte Freiheit unterscheidet sich von blosser Macht dadurch, dass sie sich durch ihre rechtlichen Voraussetzungen legitimiert. Die Freiheit des Mieters, der Autofahrerin, des Unternehmers oder der Politikerin gründet in Gesetzen, Verträgen, Statuten und Reglementen, welche die Freiheit erst ermöglichen, zugleich aber auch begrenzen. Es gibt keine unbegrenzte rechtlich geschützte Freiheit.

Die liberale Aussage, dass die Freiheit des einen an der Freiheit des andern ihre Grenze hat, ist nur das vereinfachte Bild eines reduzierten Modells einer Zweierbeziehung autark gedachter Individuen. In Wirklichkeit sind nicht nur die Grenzen vielfältig, auch die Grundlagen der Freiheit sind es. Die wechselseitigen gesellschaftlichen Abhängigkeiten unseres Zusammenlebens machen Freiheit zu einem höchst voraussetzungsvollen Gut, das uns nicht vorgegeben, sondern aufgegeben ist. Freiheit ist kollektiv herzustellen. Erst dann kann sie von jedem einzelnen genossen werden - und muss dann auch vor Missbrauch durch Dritte geschützt werden. Wer aber erst angesichts des Missbrauchs von Freiheit daran denkt, vom Staat Schutz zu verlangen, vergisst, dass seine Freiheit kollektiven Ursprung hat.

Freiheit ist eine Institution von Staat und Recht: Erst der Staat schafft das Recht auf Freiheit, schützt es und begrenzt es. Freiheit ist nur als Ordnung von gegenseitigen Rechten und Pflichten möglich. Eine rechtlose Freiheit wäre blosser Macht und damit nicht zu rechtfertigende Willkür. Das gilt auch für die Freiheit im Markt. Der Staat ist es, der im Markt dafür sorgt, dass Freiheit möglich wird. Genau besehen ist der Staat der Hüter der Freiheit, während der Markt ein Instrument des Zwangs ist: Der Markt zwingt uns über den Wettbewerb zur Funktionalität. Die Marktrationalität engt unsere Wahlmöglichkeiten ein auf solche Handlungen, welche uns gegenüber Konkurrenten einen Vorteil verschaffen. Bei Strafe des Misserfolgs verlangt der Markt von uns, dass wir uns funktional zum herrschenden Konzept des marktwirtschaftlichen Systems verhalten. Damit limitiert er unsere Denk- und Handlungsfreiheit - so lange wir die Grundlagen und

Grenzen des wirtschaftlichen Handelns ausblenden. Erst wenn wir über die Bedingungen und Folgen der Marktfreiheit reflektieren, erkennen wir, dass unsere Freiheit mehr ist als funktionales Erfolgsstreben.

Bei grundsätzlicher Reflexion ist es der Staat, der sich als Freiheit erweist, und der Markt, der sich als Zwang auswirkt. Das zu verkennen ist der zweite Irrtum.

### *Freiheit ist nur integral zu haben*

Der Markt schafft nur Freiheit, wenn in der Wirtschaft verantwortungsvoll gehandelt wird. Insbesondere die Manager und die Eigentümer von Kapital sind daher verpflichtet, in der Nutzung ihrer wirtschaftlichen Freiheit auch Verantwortung für die gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns wahrzunehmen. Wird hingegen Freiheit von Verantwortung getrennt<sup>6</sup>, wird Freiheit auf ein Privileg jener Mächtigen reduziert, welche die Möglichkeit haben, Kapital zu generieren und damit andere Märkte – insbesondere den Arbeitsmarkt – zu steuern. Dann kann die Freiheit, die uns der Markt gewährt, nicht von allen genutzt werden. Sie schrumpft zu einer Freiheit der "Kapitalisten" und ist nicht mehr eine Freiheit der ganzen Wirtschaft (geschweige denn eine Freiheit der Gesellschaft und der Menschen, die in ihr leben). Je mehr die Mächtigen aber ihre Freiheit als Privileg ausbeuten, desto eher muss der Staat dafür sorgen, dass Freiheit (gerade auch wirtschaftliche Freiheit) "verfasst" wird, d.h. politisch zu Verantwortung und zu Solidarität verpflichtet. Der Missbrauch der Freiheit führt zu ihrer Beschränkung.

Freiheit ist nur integral zu haben, nicht als einseitige Freiheit für Teilbereiche unserer Gesellschaft. Es gibt keine Freiheit in der Wirtschaft ohne Freiheit im Staat - und keine politische Freiheit ohne gesellschaftliche Freiheit. Darin drückt sich die ordnungspolitische Priorität der Gesellschaft vor dem Staat und die Priorität des Staates vor der Wirtschaft aus. Das liberale Ziel einer "freien Gemeinschaft freier Menschen"<sup>7</sup> postuliert den Primat der Gesellschaft: Staat und Wirtschaft sind Organisationen, welche je bestimmte Teilziele des Leitbildes einer offenen Gesellschaft anstreben sollen (die öffentliche Freiheit, Gleichheit und Solidarität einerseits, die wirtschaftliche Freiheit und Wohlfahrt andererseits). Sie erfüllen je eine Aufgabe im Dienste der Gesellschaft. Dem Staat kommt dabei ein Primat vor der Wirtschaft zu: Er schafft die Grundlagen der Wirtschaft, schützt den Prozess der Wirtschaft und begrenzt die Rolle der Wirtschaft, die sich sonst ihrem Wachstumsprinzip entsprechend grenzenlos in die Gesellschaft hinein ausdehnen würde. Ohne staatliche Steuerung neigt die Wirtschaft dazu, sich eigengesetzlich zu verhalten und sich für das Ganze zu halten. Ökonomisches Denken verführt dazu, die Gesellschaft in den Kategorien der Wirtschaft zu verstehen. Dieser Ökonomismus macht dann aus der Marktwirtschaft eine Marktgesellschaft<sup>8</sup>.

### *Das Paradox von Freiheit und Zwang*

Gegenüber solch ökonomistischer Einseitigkeit gibt es zwei Abhilfen:

- Entweder erkennen die Führer der Wirtschaft ihre soziale und ökologische Verantwortung an und schliessen einen umfassenden Global Compact mit griffigen gegenseitigen Verpflichtungen,
- oder die Politik muss die Wirtschaft dazu zwingen, indem sie ethische Verantwortung in Rechtspflichten umsetzt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Selbstverantwortung der Wirtschaft nur in beschränktem Ausmass in der Lage ist, den Wirtschaftsprozess sozial- und umweltverträglich zu steuern. Die Wirtschaft kann zwar aus eigener Einsicht in ihr langfristiges Interesse Massnahmen ergreifen (wie dies etwa im Anschluss an neue Erkenntnisse über die ökonomischen Folgen des CO<sub>2</sub>-Ausstosses Firmen wie Swiss Re, Shell oder BP nun tun), aber es braucht staatlich verordnete (international vereinbarte) Rahmenvorschriften oder doch die glaubwürdige Androhung solcher Massnahmen (etwa die CO<sub>2</sub>-Abgaben zur Rettung der Umwelt). Das gleiche gilt für die Strukturhaltung in der Landwirtschaft zur Senkung der Zahl von Working Poor unter den Bauern oder für die Schaffung von Bundesausbildungsplätzen für Jugendliche ohne Perspektive am Markt. Ohne staatlich mindestens angedrohten Zwang zerstört der Markt die Umwelt und schafft Armut unter den Verlierern der Globalisierung.

Die aktuelle Finanzmarktkrise ist ein gefährliches Beispiel für dieses Verhältnis von Staat und Wirtschaft: Die Krise ist weitgehend eine Folge davon, dass die Staaten (auch die an sich autonomen Zentralbanken) lange Zeit die ökonomische Rationalität übernommen haben und dem Wachstum des Finanzsektors keine Grenzen gesetzt haben. Noch heute vertreten wichtige Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik die Auffassung, der Staat habe sich nach erfolgreicher Nothilfe wieder aus der Marktsteuerung zurückziehen, damit der Wachstumsprozess sich weiterhin in seiner Eigenlogik entfalten könne. Lehren aus der Krise werden so aber keine gezogen.

Das aktuelle Dilemma verschärft sich somit, weil der Staat seine Aufgabe gegenüber der Wirtschaft nicht richtig erfüllt. Politiker sind oft von der Wirtschaft abhängig. Sie folgen dann der ökonomischen Logik statt der demokratischen Auftrag. In dieser Spannung kommt es auf die institutionellen Korrektive an: Der Opportunismus der Politiker ist durch zahlreiche demokratische Institutionen einer Kontrolle und Begrenzung unterstellt. Verfahren der Legitimation und Kontrolle sorgen dafür, dass das allgemeine Interesse auch dann gefördert wird, wenn die einzelnen Teilnehmer egoistisch handeln. Dadurch wird der Staat nicht nur berufen, sondern auch (in zwar oft ungenügender Masse) befähigt, gegenüber der Wirtschaft den Gemeinwohlaufrag der Gemeinschaft geltend zu machen. Wirtschaft und Politik sollen zwar in einem gegenseitigem Gespräch stehen, in welchem auch der ökonomische Gesichtspunkt sein Gewicht geltend machen darf. Die demokratische Gesellschaftsform fordert aber einen Primat der Politik vor der Wirtschaft. Wirtschaft wie Politik stehen normativ im Dienste der Gesell-

schaft. Diese bestimmt jedoch auf dem Wege der Demokratie über den Auftrag und die Grenzen der Wirtschaft. Damit bleibt der Staat sowohl normativ wie faktisch die einzige Kontrollinstanz, welche einen überbordenden wirtschaftlichen Egoismus in Schranken halten soll und kann.

Das Paradoxon spitzt sich zu: Je ungezügelter die Marktfreiheit, desto stärker das Staatswachstum. Denn dort, wo wir unsere Verantwortung in der Wirtschaft verletzen, muss der Staat an unserer Stelle Verantwortung übernehmen. Wenn wir nicht immer mehr Staat wollen, müssen wir eine Wirtschaft schaffen, die soziale Verantwortung trägt. Das wiederum wird realistischer Weise nicht gehen, ohne dass Staat und Recht uns im wirtschaftlichen Handeln zur Rechenschaft ziehen. Freiheit muss rechtlich geschaffen und verantwortet werden, auch im Markt.

---

<sup>1</sup> J. VINER, Adam Smith and Laissez Faire, *Journal of political Economy*, Vol. 35 (2), April 1927, S. 198-232, insb. S. 199-201.

<sup>2</sup> PETER ULRICH, Der kritische Adam Smith - im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft, in: ARNOLD MEYER-FAJE, PETER ULRICH (Hrsg.), *Der andere Adam Smith, Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, Bern und Stuttgart 1991, S. 145-190, insb. S. 177.

<sup>3</sup> PETER ULRICH, Unternehmensethik - integrativ gedacht. Was ethische Orientierung in einem "zivilisierten" Wirtschaftsleben bedeutet, *Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik* Nr. 102, St. Gallen 2004, S. 6. (ebenfalls erschienen in: *Ethisches Management. Ethik und Erfolg verbünden sich*. Zürich 2004, S. 59-78).

<sup>4</sup> HANS CHRISTOPH BINSWANGER, *Die Glaubensgemeinschaft der Ökonomen, Essays zur Kultur der Wirtschaft*, München 1998, S. 47-64.

<sup>5</sup> STEFAN VOIGT, *Institutionenökonomik*, 2. Aufl., München 2002, S. 20 f.

<sup>6</sup> Dies tut beispielsweise eine Broschüre von avenir suisse: "Wirtschaftspolitische Mythen, Argumente zur Versachlichung der Debatte", Zürich 2006, S. 8.

<sup>7</sup> WERNER KÄGI, Die Grundordnung unseres Kleinstaates und ihre Herausforderung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: SOCIÉTÉ SUISSE DES JURISTES/SCHWEIZERISCHER JURISTENVEREIN (Hrsg.), *Regards sur le droit suisse. Aujourd'hui et demain/Das Schweizerische Recht. Besinnung und Ausblick*, Basel 1964, S. 1-30, S. 14.

<sup>8</sup> PETER ULRICH, *Integrative Wirtschaftsethik*, 4. Aufl., Bern 2008, S. 139 u.ö.